

## 2.17. APPENDIX III ZUR SASANIDISCHEN MÜNZPRÄGUNG IN SIND

Eine Gruppe von stilistisch und hinsichtlich ihrer Aversgestaltung zusammenhängenden Dinaren wurde von Senior in mehreren Artikeln behandelt und als sasanidische Münzprägung in Sind angesprochen<sup>2257</sup>. Soviel scheint festzustehen, daß es sich aufgrund der Anzahl an für diese Prägung verwendeten Stempeln, und aufgrund des Umstandes, daß die späteren Ausgaben des Peroz stilistische Fortsetzungen im indischen Raum finden, nicht um moderne Prägefälschungen handelt. Was den zeitlichen Rahmen der hier behandelten Prägungen betrifft, so listet Senior Ausgaben des Shapur II. (vgl. Nr. C1, C2), Ardashir II. (vgl. Nr. C3–C5), Yazdgerd I. (vgl. Nr. C8), Wahram V. (vgl. Nr. C12–C15) und Peroz (vgl. Nr. C16–C18) auf, zu denen noch Ausgaben des Shapur III. (vgl. Nr. C6–9) und Wahram IV. (C10) nachzutragen sind<sup>2258</sup>. Neben dem auffälligen Stil ist ein Schriftzeichen im Aversfeld, das auf Münzen von Shapur II. bis Wahram V. zu finden ist, als Charakteristikum dieser Ausgaben anzusprechen. Göbl hat es im Fall des Shapur II. mit Vorbehalt als Pehlevi aufgefaßt und als „RYHC“ gelesen<sup>2259</sup>; Senior meint, es handle sich um ein Brahmiwort, nämlich *šr̥*, „Herr“<sup>2260</sup>, was auch ich als wahrscheinlicher erachte.

Bemerkenswert ist der Umstand, daß in der Serie mit Ausnahme von Yazdgerd II. alle Herrscher von Shapur II. bis Peroz aufscheinen, selbst normalerweise schwach belegte Regenten wie Ardashir II. Man sollte sich wohl hüten, das Fehlen von Ausgaben des Yazdgerd II. allein auf die Probleme dieses Königs im Osten des Reiches zurückzuführen. Bei der geringen Belegdichte mögen durchaus noch derartige Münzen auftauchen. Aufgrund des unklaren Charakters der ganzen Serie sollte man sich jedoch davor hüten, sie für historische Deutungen zu verwenden<sup>2261</sup>.

Was die Lokalisierung der Serie betrifft, so listet Senior eine Gruppe von sechs Münzen des Yazdgerd I. auf, die in Larhanah in Sind gefunden wurden<sup>2262</sup>, dazu noch Belege, die aus Beluchistan bzw. Kutch stammen<sup>2263</sup>, Regionen in unmittelbarer Nähe von Sind, was ein klares Argument für die Zuweisung dieser Münzgruppe nach Sind darstellt.

Meines Erachtens kann allerdings nicht als gesichert angesehen werden, ob es sich bei diesen Münzen um Prägungen handelt, die unter direkter sasanidischer Herrschaft hergestellt wurden, oder um lokale Imitationen. Shapur, der Sakenkönig unter Shapur II., nennt in seiner Inschrift in Persepolis (vgl. u. 3.18., I3) neben Sakastan und Turan auch Hindustan als seinen Herrschaftsbereich, auf Pehlevi *hndy*<sup>2264</sup>. Dies beweist freilich nicht, daß Sind bis zu Peroz unter sasanidi-

<sup>2257</sup> Senior 1990; Senior 1991/1; Senior 1991/2.

<sup>2258</sup> Zwei Belege liefert auch Senior 2002.

<sup>2259</sup> Göbl 1984, p. 54 m. Taf. 143, wobei Göbl die Lesung der „Sigle“ als sicher bezeichnet.

<sup>2260</sup> Senior 1990, p. 14 f.

<sup>2261</sup> Man könnte etwa meinen, daß die heute im Vergleich zu den anderen Prägeherren nicht mehr übermäßig seltenen Ausgaben des Wahram V. eine Bestätigung für die von Tabari p. 106–108 berichteten, freilich teilweise recht märchenhaften Aktivitäten des Königs in Indien darstellen, doch scheinen mir derartige Annahmen zu unsicher zu sein.

<sup>2262</sup> Senior 1990, p. 15.

<sup>2263</sup> Senior 1990, p. 15; Senior 1991/1, p. 42.

<sup>2264</sup> Back 1978, p. 492. Auf Siegeln findet sich die Schreibung *snd*, vgl. Gyselen 1989/1, p. 112; Gyselen 2002, p. 42.

schem Einfluß stand. Ebenso wenig kann man die Möglichkeit ausschließen, daß die persische Herrschaft über diese Provinz rein nomineller Natur war.

Der Umstand, daß nur AV-Dinare, deren Feingehalt sich im Lauf der Prägung allerdings rapide verschlechterte, ausgeprägt werden, dies zudem in einer Gegend, die nicht wie etwa das kushanosasanidische Gebiet über eine bedeutende eigenständige Münzprägung verfügte, auf die die Sasaniden hätten Rücksicht nehmen müssen, läßt es als unwahrscheinlich erscheinen, daß diese Münzen unter direkter sasanidischer Verwaltung entstanden. Sämtliche Belege folgen dem schweren Gewichtsstandard, was spätestens für Peroz, der nur mehr leichte Dinare ausprägt<sup>2265</sup>, anachronistisch ist. Abgesehen davon würde man sich unter direkter sasanidischer Kontrolle die Prägung von Drachmen erwarten, wie es Shapur II. in „Kabul“ und Wahram IV. in „Taxila“ taten. Daß freilich auch so kurzlebige und numismatisch nicht übermäßig stark belegte Könige wie Ardashir II. in dieser Serie vorkommen, kann als Anzeichen dafür gesehen werden, daß die für die Prägung Verantwortlichen in einem gewissen Grad unter sasanidischer Oberherrschaft standen. Man wird diese Serie somit als eine Art von sasanidischer Provinzialprägung – im Prinzip den kushanosasanidischen Ausgaben vergleichbar – anzusehen haben, da zumal die Verwendung von Brahmi-Buchstaben für stilistisch auch noch so abweichende sasanidische Reichsmünzen undenkbar ist. Zudem verschwinden die Legendenreste in Pehlevi ab Yazdgerd I. mit Ausnahme von Nr. **C16** des Peroz völlig, was gleichfalls in einer unter direkter sasanidischer Kontrolle stehenden Münzstätte nicht leicht erklärbar wäre. Andererseits könnte man anhand etwa des Belegs für den seltenen Averstyp 1 des Peroz (Nr. **C16**) annehmen, daß die Bildvorlagen nicht dem umlaufenden Geld entnommen wurden, sondern vielleicht doch von der sasanidischen Verwaltung vorgegeben wurden.

Ein wichtiger Punkt bei der Beurteilung dieser Gruppe ist die Typologie: Sowohl in der Grund- wie auch in der Feintypologie finden sich erhebliche Abweichungen von der Reichstypologie. Während der im Gold recht häufige Revers 2a für Shapur II. zu erwarten ist (Nr. **C1**, **C2**), findet sich der unter Ardashir II. verwendete Rückseitentyp 3b (Nr. **C3–5**) sonst nur in der östlichen Münzstätte II (vgl. Nr. **A9**) und in ART (Nr. **A16**). Die Gestaltung auf zwei Belegen des Shapur III. (Nr. **C6**, **C7**), bei denen die Büste in den Flammen nach links statt, wie üblich, nach rechts gewendet ist, besitzt abgesehen vom Reversstyp 3b des Shapur II. keinerlei Parallelen. Ebenso ist der Umstand anachronistisch, daß die Reversfiguren auf einem Beleg des Peroz (Nr. **C17**) Barsombündel halten. Dasselbe gilt auch für die Averstypologie, da die Diadembänder, die von wenigen Ausnahmen im Gold abgesehen ab Wahram IV. stets unterhalb des Haarballens ansetzen, unter Yazdgerd I. (Nr. **C11**), Wahram V. (Nr. **C12–C15**) und – am auffälligsten – noch unter Peroz oberhalb des Haarballens beginnen (Nr. **C16**). Die Darstellung der Bänder selbst ist teilweise sehr seltsam: Weder Nr. **C5** des Ardashir II. noch Nr. **C8** des Shapur III. haben irgendwelche Parallelen im Sasanidischen. Dasselbe gilt für kleinere Bilddetails: So fehlen die Diadembänder am Altarschaft auf Nr. **C8** – die einzige Parallele ist der Marwer Rückseitentyp 2d des Wahram IV. (Nr. **58**), und die Büstengestaltungen – sei es in der unter Ardashir II. verwendeten Form, wo die Tunica mit waagrecht verlaufenden Wellenlinien gezeichnet ist (Nr. **C5**), sei es die Zeichnung mit drei Gruppen konzentrischer Kreise unter Shapur III. (Nr. **C7**, **9**). All dies sind erhebliche Abweichungen von der sasanidischen Reichsprägung. Das auf zwei Belegen des Wahram V. erkennbare Beizeichen – je eine Mondsichel links und rechts der Altarflammen – findet sich in der Reichsprägung dieses Königs nicht, wie denn auch der Umstand, daß der sonst häufigere Reversstyp 2 nicht belegt ist, bemerkenswert ist.

Daß auch der Stil deutlich von der sasanidischen Reichsprägung abweicht, versteht sich nach dem bisher Gesagten von selbst. Zwar zeigt einer der Belege von Shapur III. auf dem Avers

<sup>2265</sup> Vgl. 2.9.1.2.1.

stilistische Berührungen mit der Münzstätte VIII dieses Königs (Nr. **C9**), doch deutet die Büstengestaltung klar auf Sind. Ganz auszuschließen ist freilich nicht, daß in seltenen Fällen Instruktoren aus sasanidischen Münzstätten in Sind tätig waren. Dies legt auch die zumindest stilistisch relativ unauffällige Nr. **C16** des Peroz nahe, die sich auch in technischer Hinsicht von den sonstigen späten Belegen abhebt, da ab Nr. **C13** des Wahram V. recht klobige Schrötlinge verwendet werden, von denen sich eben Nr. **C16** unterscheidet.

Da es sich nun bei den hier behandelten Münzen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht um sasanidische Reichsprägungen handelt, erschien mir ihre Aufnahme in die Sylloge als störend für das Prägesystem. Als interessantes und zweifellos noch intensivere Behandlung erforderndes Randgebiet der sasanidischen Numismatik verdienen diese Ausgaben dennoch eine Erwähnung.